

Zielgruppe

BR, SBV in Betrieben ohne Tarifbindung

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung läuft über die Geschäftsstellen der IG Metall.

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37,6 BetrVG und § 179,4 SGB IX.

Kosten

Seminarkosten (steuerfrei) für das Seminar:

Der Betriebsrat in Betrieben ohne Tarifbindung **1.400,00 €**

+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Ust.: **120,00 €**

+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Ust.: **90,00 €**

Die Umsatzsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. USt. in Höhe von 7%. Verpflegung zzgl. gesetzl. USt. in Höhe von:
Speisen 7% / Getränke 19% (Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Umsatzsteuererhöhung.)

Weitere Informationen

Veranstaltungsorganisation

Sharin Schneeweis

+49 6052 89-159

sharin.schneeweis@igmetall.de

Referent

Thomas Gorsboth

+49 6052 89-171

thomas.gorsboth@igmetall.de

IMPRESSUM:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Stephanie Laux, IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb
Kontakt: bad-orb@igmetall.de



Qualitätstestiert
bis 26.10.2028

IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main

+49 9352 5060

lohr@igmetall.de

Würburger Straße 51, 63619 Bad Orb

+49 6052 890

bad-orb@igmetall.de



IG METALL BILDUNGSZENTRUM LOHR - BAD ORB

BETRIEBSRÄTE IN BETRIEBEN OHNE TARIFBINDUNG

IG METALL
IG Metall Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb

DER BETRIEBSRAT IN BETRIEBEN OHNE TARIFBINDUNG

Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts für
Betriebsrätinnen und Betriebsräte

In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten die betrieblichen Interessenvertretungen unter erschwerenden Bedingungen: Sie sind mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert.

Diese sind für die Beschäftigten weitaus ungünstiger als die Tarifverträge, die in tarifgebundenen Betrieben gelten. Nach § 77 (3) BetrVG dürfen Themen, die normalerweise tariflich geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Daher gehen wir der Frage nach, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat effektiv nutzen kann, ohne gegen diese Vorgabe zu verstoßen und wie man eine verbessernde Betriebsvereinbarung erreichen kann, ohne einen „Ersatz-Tarifvertrag“ abzuschließen.

Im Seminar erörtern wir, wie sich die Arbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräte in tarifgebundenen Betrieben von denen in nicht tarifgebundenen unterscheidet. Wir klären, welche Folgen es hat, wenn sich der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag »anlehnt« oder wenn lediglich im Arbeitsvertrag Bezug auf den Tarifvertrag genommen wird. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Mitbestimmungsrechte für betriebliche Entgeltordnungen, Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen.

Neben der Frage nach der Gestaltung von Arbeitsbedingungen in nicht tarifgebundenen Betrieben besprechen wir auch, wie eine Tarifbindung (wieder) hergestellt werden kann - und natürlich die Rolle der Interessenvertretung dabei.

THEMEN IM SEMINAR

- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben bzw. Unternehmen
- ▶ rechtliche und politische Stellung von Tarifverträgen im Handeln von Betriebsrätinnen und Betriebsräte - auch in Betrieben ohne Tarifbindung
- ▶ Grundlagen des Tarifrechts: Nachbindung beziehungsweise Nachwirkung, Anlehnung an den Tarifvertrag, arbeitsvertragliche Regelungen
- ▶ Rechtsstellung von Tarifverträgen gegenüber Betriebsvereinbarungen: Tarifvorrang des § 77 (3) i.V.m. § 87 (1) Eingangssatz 1 BetrVG
- ▶ Handlungsmöglichkeiten nach dem Entgelttransparenzgesetz, insbesondere gemäß §§ 13 und 15
- ▶ Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen von Betriebsvereinbarungen, insbesondere bei einer betrieblichen Entgeltordnung, Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen
- ▶ Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, eine Tarifbindung (wieder) herzustellen?

Das Seminar ist auch als gremienbezogene Schulung buchbar.

Termine

Datum	Seminarnummer	Ort
30.03. - 04.04.2025	LH01425	Lohr
22.06. - 27.06.2025	OH02625	Bad Orb